

Oberschule Hessisch Oldendorf

Landkreis Hameln – Pyrmont

Mühlenbachstraße 15
31840 Hess. Oldendorf

Tel.: 05152 699927-0
Fax: 05152 699927-99

An die
Schülerinnen und Schüler
sowie an ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Hinweis auf das Rauchverbot

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
es gibt leider immer wieder Schülerinnen und Schüler, die unerlaubt auf dem Schulgelände rauchen und damit gegen das vom Kultusministerium verfügte Rauchverbot verstoßen. Deshalb stelle ich noch einmal deutlich fest:

1. **Nach wie vor ist das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände für Schülerinnen und Schüler der Oberschule Hess. Oldendorf grundsätzlich verboten.** Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die schon 16 Jahre alt sind. Da auch die Bushaltestelle, die Kreissporthalle, die Toiletten, das Gebäude sowie der gesamte Schulhof zum Schulgelände gehören, gilt also überall das Rauchverbot. Auch auf allen Schulveranstaltungen oder auf dem Weg zur Sporthalle oder zum Schwimmbad darf nicht geraucht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob Eltern zu Hause das Rauchen gestatten.
2. Dieses Rauchverbot muss nicht besonders begründet werden. Es ist nachgewiesen, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet. Weiterhin ist bekannt, dass Raucher andere noch nicht rauchende Schülerinnen und Schüler auch unbewusst zum Mitrauchen anstiften. Rauchen ist daher in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz nicht erlaubt.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung (wie zum Beispiel Gewalt gegen andere, Diebstähle, Zerstörungen, Beleidigungen, Erpressungen usw.) werden in der Schule Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Dazu gehören z. B. Wiedergutmachungsmaßnahmen, der befristete Ausschluss vom Unterricht, die Überweisung in eine andere Klasse oder an eine andere Schule.

Wir haben uns in unserer Schule darauf verständigt, dass bei einem ersten Verstoß gegen das Rauchverbot zunächst grundsätzlich eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten erfolgt.

Bei der folgenden Missachtung kommt ein Erziehungsmittel in Betracht und bei weiteren Verstößen gegen das Rauchverbot kommen dann Ordnungsmaßnahmen zum Zuge, weil auch hier ein nachhaltiger Verstoß gegen die Schulordnung vorliegt. **Dies wird in aller Regel ein zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht sein.**

Die Konsequenzen, die sich aus einem solchen Ausschluss ergeben, sind von jedem Raucher bzw. von jeder Raucherin selbst zu verantworten. Der versäumte Lernstoff aus dieser Zeit muss von jedem/r ausgeschlossenen Schüler/in selbstständig nachgeholt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn diese Mitteilungen die Schülerinnen und Schüler beachtet und es nicht zu diesen unangenehmen Maßnahmen kommen müsste. Es ist also in jedem Fall sinnvoll, überhaupt ohne Zigaretten, Tabak, Feuerzeug, E-Zigaretten usw. in die Schule zu gehen.

Freundliche Grüße

gez.
Ottmar Framke

✂ ----- Bitte hier abtrennen und an den/die Klassenlehrer/in zurückgeben! -----

Vorname/Name des Schülers/der Schülerin _____ Klasse: _____

Von der Information über das Rauchverbot in der Schule haben wir Kenntnis genommen.

Hessisch Oldendorf, den ____ . ____ 20.....

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin